



SELBSTAUSKUNFT

Vorbemerkung:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler

1. als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen gegen den Makler.

Ich bin / Wir sind an der Anmietung folgender Wohnung interessiert:

Objekt:

Whg.-Nr.:

Etage:

Mietbeginn:

Kaution:

Kaltniete:

Betriebskosten:

Stellplatz:

Warmmiete:

	Mietinteressent	
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Ausweis-/Passnr.:		
Staatsangehörigkeit:		
derzeitige Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		
Familienstand:		
Kinder:		
Haustiere:		
Musikinstrumente:		
Beschäftigt bei:		
Beschäftigt als/seit:		
mtl. Nettoeinkommen:		
weitere Einkünfte:		
Pfändung, Eidesstattliche Versicherung, Sonstige Verpflichtungen?		
Bank:		
IBAN:		
Name/Anschrift des derzeitigen Vermieters:		
Bestehen Mietrückstände? Höhe?		

Warum wechseln Sie die Wohnung?

Bemerkungen:

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten - soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind. Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter versichern, daß sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und daß in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet - bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen - noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Der Energieausweis zum Objekt wurde am Tag der Besichtigung vorgelegt.

....., den

Unterschrift

(Mietinteressenten)

Anlagen:

Kopie Personalausweis

Einkommensnachweise

Datenschutzinformation

Vorvermieterbescheinigung

SCHUFA-Klausel